MREYEN
TAX & WERT
IMMOBILIEN

GUIDO MREYEN GUTACHTER

Steuern sparen, Erbschaft planen

Wie hoch wird die Erbschaftssteuer für meine direkten oder indirekten Erben sein, wenn ich nichts unternehme ? Wie sieht überhaupt die gesetzliche Erbfolge aus ?

Erbschaftsplanung hat auch mit Vorsorge zu tun, um im Alter oder bei Krankheit abgesichert zu sein.
Wie gehe ich in aller Gerechtigkeit vor?
Darüber hinaus möchte ich selber nach der Pension weiterhin finanziell unabhängig bleiben, selbst im Falle eines möglichen Pflegeheimaufenthalts, für mich und/oder meine(n) Partner(in).
Die Reform des Erbschaftsrechts vom 01. Juli 2022 (Inkrafttreten) stellte Regeln der Vereinfachung auf !

In einer Partnerschaft gibt es drei Vermögensarten :
Jeweils Eigenvermögen eines Jeden und das gemeinschaftliche Vermögen.
Ein Gemeinschaftsvermögen aufzubauen erlaubt in der Erbplanung schon einmal die Teilung der veranschlagten Erbmasse durch zwei.

Welche „gesetzlichen Werkzeuge" kann ich noch nutzen, um weitere finanzielle Belastung eines Erbfalls zu mindern ?
Wenn Sie eine Immobilie verschenken, können Sie die Erbschaftssteuer weitgehend „zerlegen", indem Sie die Progression der Erbschaftssteuer umgehen.
Der nächste Steuersatz in der wallonischen Schenkung-Steuertabelle (direkte Linie) springt von anfänglich 3% auf das Dreifache (9%) in der nächsten Tranche (ab 150.000 € Vermögen). Dann geht's „lustig" nach oben : 18% und 27% auf die folgenden Vermögenssprünge.
Wenn die nächste „Rate der Erbmasse" innerhalb der drei Jahre nach der ersten Schenkung gezahlt wird, wird das Finanzamt die Schenkungsbeträge zusammenlegen und den höheren Steuersatz für die zweite Schenkung berechnen. Diese Regel gilt allerdings auch bei frühzeitigem Ableben des Schenkgebers innerhalb der drei Jahre. Nach Ablauf der drei Jahre dagegen kann der niedrige Besteuerungssatz wiederholt geltend gemacht werden; deshalb zu Lebzeiten rechtzeitig beginnen.

Erbrecht ist auch Regionalmaterie, wir unterliegen in der DG dem Dekret der Wallonischen Region.
Seit dem 1. Januar 2018 ist in der Wallonischen Region der geerbte Nettoanteil an der **Familienwohnung** zugunsten des überlebenden **Ehegatten/gesetzlich zusammenwohnenden Lebenspartners**, vollständig von der Erbschaftssteuer befreit; es gibt allerdings Bedingungen. Reduktion auch bei direkten Erben.

Die Steuern auf die Erbmasse stehen also in direkter Beziehung zu den **Immobilienwerten**. Die erste Aufgabe in einer Erbplanung, z.B. ab 55 Jahren, sollte deshalb die begründete und nachvollziehbare Wertermittlung der Immobilienwerte sein. Nebenbei noch der positive Effekt auf die Schenkungssteuer : Die dafür aufgebrachten Steuern („Einregistrierung") werden von der jew. Vermögensmasse abgezogen.

mreyen ohg
Brunnenstraße 41
4750 Weywertz

guido@mreyen.be
Tel. +32 (0)80 44 59 56
Mobil +32 (0)471 46 29 30

Unternehmer-Nr. 1006105873
MwSt.-Nr. BE 1006.105.873